



mit Außenstelle am Standort Albert - Schweitzer - Schule

Veränderungsanzeige

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Folgende Telefon-/Notfall-Telefonnummern bitte löschen:

neue Notfall-Telefonnummer: _____

zu ändern auf der Klassenliste: Telefon Handy-Nummer E-Mail Tel.Nr. Arbeitsplatz

_____ (Bitte Elternteil angeben)

Namensänderung des Kindes / der Erziehungsberechtigten (bitte Kopie Ausweis / Urkunde vorlegen)

ab: _____ neu: _____

Sorgerechtsänderung: Bitte mit speziellem Formular der Behörde dem Schulsekretariat melden!

Neue Adresse ab: _____

Adressänderung gilt für: Schüler Mutter Vater

(bei Trennung bitte Mitteilung, bei wem das Kind lebt und beide Adressen der Eltern angeben!)

In der Regel orientieren wir uns an § 1627 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Die Schulen können nicht verpflichtet werden, den vom Kind getrennt lebenden Elternteil über schulische Angelegenheiten schriftlich zu informieren.

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte (Mutter)

Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit der Unterschrift zugleich, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht.